



Murau am, 22.05.2025

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, i.d.g.F. wird kundgemacht:

In der Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Murau vom 21. Mai 2025 wurde der Beschluss gefasst, dass die Abfuhrordnung der Stadtgemeinde Murau vom 13.11.2024 insofern novelliert wird, als dass die Präambel und die §§ 16 und 18 wie folgt geändert werden:

Die Präambel lautet:

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Mai 2025 wird gemäß § 11 iVm. § 13 des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes 2004 (StAWG), LGBl. Nr. 65/2004 i.d.g.F., und auf Grund der Ermächtigung gemäß § 8 Abs. 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 45/1948 i.d.g.F., in Verbindung mit § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F., die Abfuhrordnung der Stadtgemeinde Murau erlassen:

Der § 16 Variable Gebühr lautet:

(1) *Die Berechnung der variablen Gebühr erfolgt auf Basis des beigestellten Behältervolumens und der Anzahl der Entleerungen auf Grund der gewählten Abfuhrfrequenz. Als Berechnungsgrundlage werden die Kosten herangezogen, welche durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Entsorgungseinrichtung anfallen (Beseitigungs- u. Transportkosten).*

- 1. Für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle wie z. B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle) beträgt die variable Gebühr pro Entleerung wie folgt:*

Kunststoffgefäß	60 l	€	2,55
Kunststoffgefäß	120 l	€	3,58
Kunststoffgefäß	240 l	€	6,14
Kunststoffgefäß	660 l	€	14,64
Kunststoffgefäß	1100 l	€	24,40

- 2. Für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll, das ist jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, der nicht den vorigen Kategorien zuzurechnen ist) beträgt die variable Gebühr pro Entleerung wie folgt:*

Kunststoffgefäß	80 l	€	3,94
Kunststoffgefäß	110 l	€	5,41
Kunststoffgefäß	120 l	€	5,97
Kunststoffgefäß	240 l	€	11,60
Kunststoffgefäß	360 l	€	17,56

Abfallcontainer	770 l	€ 38,39
Abfallcontainer	1100 l	€ 51,23

Die Abfuhrfrequenzen und Entleerungen werden wie folgt festgelegt und die Verrechnung erfolgt nach den gewählten Abfuhrfrequenzen:

6-wöchentliche Abfuhr	entspricht 9 Abfahren
4-wöchentliche Abfuhr	entspricht 13 Abfahren
14-tägige Abfuhr	entspricht 26 Abfahren
Wöchentliche Abfuhr	entspricht 52 Abfahren

3. Im Bedarfsfall können Müllsäcke, welche von der Stadtgemeinde Murau als bezahlt gekennzeichnet sind, für die zusätzliche Sammlung von Restmüll zugekauft werden. Ein Abfallsack auf Basis 110 Liter kostet € 5,86 exkl. MWSt. Bei Erhöhung oder Reduzierung des festgelegten Sackvolumens wird die Sackgebühr demensprechend angepasst.

- (2) Bei Erhöhung oder Reduzierung des bereitgestellten Behältervolumens wird die variable Gebühr angepasst. Die Änderung wird im nächsten Quartal wirksam.

Der § 18 Wertsicherung des Gebührensatzes lautet:

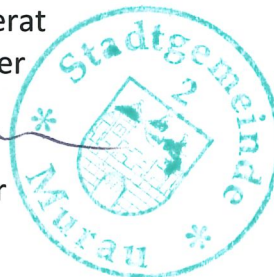
Der Gebührensatz ist wertgesichert und wird mit Wirkung vom 01. Jänner jeden Jahres angepasst. Die Erhöhung oder Verringerung erfolgt in dem Ausmaß, in welchem sich der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangegangenen Zeitraums verändert hat.

Diese Novellierung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

[Handwritten Signature]

Thomas Kalcher



angeschlagen am: 22.05.2025

abgenommen am: 10.6.25

[Handwritten Signature]